

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Gewerberecht

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung von gewerberechtlichen Anträgen und gewerberechtlichen Vorgängen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbewesen, Gesundheits- und Verbraucherschutz Weinbergweg 1, 91154 Roth Telefon: 09171 81-1304

Fax: 09171-97-1304

E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter Weinbergweg 1, 91154 Roth Telefon: 09171 81-1182

E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet zur Freigabe und Weiterleitung von Gewerbemeldungen sowie zur Sachbearbeitung im Bereich Gaststätten, Makler-, Reisegewerbe und Gewerbeuntersagungen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 11 Gewerbeordnung (GewO) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir erforderliche Daten innerhalb des Landratsamtes an die jeweils zuständigen Stellen (z.B. Bauamt, Amt für Jugend

und Familie, Gesundheits- und Veterinäramt). Weiter müssen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben Daten an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen übermittelt werden (z.B. vgl. hierzu § 14 Abs. 8 GewO). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Roth solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0 Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

online: www.datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den gewerberechtlichen Bestimmungen. Das Landratsamt Roth benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.